

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0221/12	01.08.2012
zum/zur		
F0150/12 Fraktion DIE LINKE / Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Sudenburger Fragenspiegel		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.08.2012	

Der traditionsreiche Stadtteil Sudenburg feiert in diesem Jahr sein 200-jähriges Bestehen: Naturgemäß ein willkommener Anlass Bilanz zu ziehen, zurück aber vor allem nach vorn zu schauen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Besteht die Möglichkeit die so genannte „Rentnerbank“ entlang der Ostfassade des SWM-Trafohauses am Eiskellerplatz, die über viele Jahre das Stadtteilbild mit prägte, kurzfristig wieder aufzustellen?

Das wird seitens der SWM aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Wäre es technisch grundsätzlich möglich und wenn ja, mit welchen Kosten wäre es verbunden, das SWM-Trafohaus am Eiskellerplatz (unterirdisch) zu verlegen und somit tatsächlich einen Platz im Zentrum des Stadtteils zu gewinnen?

Es befindet sich ein Schaltwerk unterirdisch, d.h. grundsätzlich können Anlagen unterirdisch errichtet werden, jedoch ist es an dieser Stelle eine Umverlegung nicht sinnvoll. An einem geeigneteren Standort, wie z. B. in der Fichtestr. könnte ein neues Umspannwerk errichtet werden. Nach erfolgter Realisierung wird das Schaltwerk Eiskellerplatz dann nicht mehr benötigt. Realisierungszeitraum 3-5 Jahre, Kosten ca. 4,5 – 5,0 Mio. EUR. Es ist dabei fraglich, ob Kosten und Nutzen in einem Verhältnis stehen.

Wäre es alternativ denkbar und technisch umsetzbar, die Dachfläche des SWM-Trafohauses als Aktionsfläche, Kaffeedachgarten etc. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Welche Kosten wären hierfür in etwa anzusetzen?

Eine Nutzung der Gebäudehülle, wie z.B. die Dachfläche, wird seitens der SWM ebenfalls aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Welche Möglichkeiten bieten sich für die Umgestaltung/Sanierung der aktuellen Grundstücksbrache, dem ehem. und heute verfallenen Altenheimanbau des Zincke-Heimes in der Hesekestraße?

Das Grundstück ist Privateigentum. Die Gebäude sind denkmalgeschützt.

Planungsrechtlich handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben regelt § 34 BauGB. Die Beurteilung, ob eine bestimmte Nutzung sich einfügt, kann nur anhand einer konkreten Anfrage erfolgen. Bauliche Maßnahmen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Wie beurteilen Sie den Zustand der Fassade des Kulturzentrums „Feuerwache“? Wann ist mit einer Sanierung zu rechnen, welche Kosten sind damit vorauss. verbunden?

Wann wird der Fahrstuhl zur Herstellung der Barrierefreiheit fertig gestellt?

Die Fassade der Feuerwache Sudenburg stellt sich als glatt geputztes Mauerwerk mit teilweisen Klinkereinfassungen und Zierelementen aus Sandstein dar. An den Putzflächen gibt es partiell Abplatzungen, das Klinkermauerwerk und die Sandsteinelemente sind sanierungsbedürftig. Die

Fenster sind weitestgehend Holzverbundfenster, das Außenmauerwerk des Kellers weist starke Feuchteschäden auf.

Im Rahmen eines Überlassungsvertrages an den PAKK e.V. wurde das gesamte Objekt an den Verein mit der Verpflichtung übertragen, die Baulichkeiten auf seine Kosten instand zu halten.

In diesem Zusammenhang besteht für den Verein die Möglichkeit, Zuwendungen zu den betriebsnotwendigen Sachkosten – hier auch die Unterhaltung der Hochbauten für das gesamte Gebäude – bei der Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen bzw. Fördermöglichkeiten durch andere öffentlich-rechtliche Institutionen zu nutzen.

Dem Eb KGm liegt durch den Verein keine Anforderung hinsichtlich einer notwendigen Unterstützung zur Bestandsaufnahme und Kostenermittlung für die Fassadensanierung vor, so dass eine Aussage über die zu erwartenden Kosten erst nach Abstimmung mit dem Verein erfolgen könnte.

Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit befinden sich in der Abschlussphase. Nach Abnahme durch das Bauordnungsamt ist die Übergabe an den Nutzer für Ende August 2012 vorgesehen.

Die Kita „Zwergenhügel“ in der Astonstraße befindet sich, wie Sie wissen, in wahrlich keinem baulich zufrieden stellenden Zustand, wovon sich bei ihrer letzten Sitzung auch die GWA Sudenburg überzeugen musste. Welche Antragstellungen des freien Trägers sind nötig bzw. sind bereits wann und in welcher Form und mit welchem Inhalt bei der LH MD gestellt wurden, um hier Abhilfe zu schaffen?

Gleiches gilt für die IB-Kita „Maikäfer“ in der Braunlager Straße. Wie ist hier der aktuelle Sachstand im Hinblick auf dringend notwendige Sanierungsarbeiten?

Der Einrichtungsträger hat am 14.03.2007 einen Antrag zur Komplettsanierung im Eb KGm eingereicht. Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung des gesamten Gebäudes

(KT Zwergenhügel und Freier Waldorfkindergarten) wurde am 08.11.2007 im Stadtrat erwirkt (1671-55(IV)07).

Für das Jahr 2009 wurden kommunale Fördermittel für die Erneuerung des Leitungssystems beantragt. Eine Erneuerung des Leitungssystems, der Fenster (teilweise) und die Errichtung eines zweiten Rettungsweges wurden im Jahr 2009 realisiert und über das Konjunkturprogramm KP II finanziert.

Am 12.07.2012 beantragte der Einrichtungsträger eine Förderung über das Bundesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige. Unter dem Vorbehalt, dass die DS 0276/12 „Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern“ im Stadtrat beschlossen wird, werden für die Kita-Kinder zwei Sanitärbereiche saniert und für einen Gruppen- und Sanitärbereich Bedingungen zur behindertengerechten Nutzung für die Kita-Kinder geschaffen. Die Finanzierung erfolgt mit Bundesmitteln und einem Eigenanteil des Trägers.

Wann wird die für das bereits vergangene Jahr avisierte Quartiersvereinbarung für das Wohngebiet Friedenshöhe von welchen Vertragspartnern unterzeichnet?

Die Unterzeichnung der Quartiersvereinbarung erfolgt am 03.08.2012 bei der Wobau mbH. Vertragspartner sind die Landeshauptstadt Magdeburg, die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, die Wohnungsbaugenossenschaft „Otto-von-Guericke“ eG, die Wohnungsbaugenossenschaft „Magdeburg-Stadtfeld“ eG, die Städtischen Werke Magdeburg GmbH, die SWM Netze GmbH, die Abwassergesellschaft Magdeburg mbH und die Magdeburger Verkehrsbetriebe.

Was konkret spricht dagegen im Bereich der MVB-Straßenbahnendhaltestelle Höhe Kroatenweg zur Herstellung der Barrierefreiheit wenigstens eine provisorische Übergangslösung zu schaffen?

Grundsätzlich unterliegen Haltestellenanlagen in ihrer Einordnung in den Verkehrsraum gesetzlichen Normen und Regelwerken.

Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob es sich um den Endzustand einer Anlage oder um einen Zwischenbauzustand handelt. Im Vordergrund steht dabei immer das höchst mögliche Maß an Sicherheit zu erzielen und auch zu gewährleisten.

Die MVB GmbH & Co. KG ist demnach verpflichtet, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die technische Aufsichtsbehörde, diese Grundsätze zwingend einzuhalten. Zudem sind die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung von provisorischen Haltestellen in der Betriebsordnung Straßenbahn (BO Strab) nicht vorhanden und somit auch nicht genehmigungsfähig.

Unabhängig davon wäre auch die Finanzierung einer solchen „provisorischen Lösung“ offen. Die MVB GmbH & Co. KG ist nicht in der Lage, ein derartiges Projekt zusätzlich zu finanzieren.

Im Hinblick auf den geplanten Endausbau der Endschleife Kroatenweg müssten dann die provisorisch errichteten Anlagen wieder zurückgebaut werden. In der Folge entstehen dann nochmals zusätzliche Kosten.

Eine Verwendung von Fördermitteln ist ausgeschlossen, da hiermit ein Rückbau der Anlagen durch die Zweckbindung ausgeschlossen wäre oder aber zur Rückzahlung der Fördermittel führen würde.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr